Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 27

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Runddrehapparat läßt sich leicht auf der Fraismaschine befestigen und eignet sich zur Herstellung von kurzen gedrehten Gegenständen, wie Möbelspitzen, Handknöpfe, Werkzeughefte, kleine Radnaben, Kugeln, Kegel, Spulen, Rosetten, Kleiderhaltertheile, Knöpfe für Gardinenhalter und Stangen,

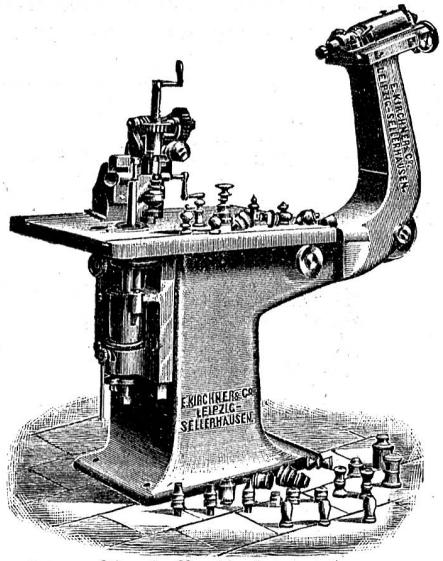

Fig. 3 (Runddrehapparat).

Spielwaaren, Schachfiguren und ähnliche Gegenstände, wo besonderer Werth darauf gelegt, daß ein Stück überall genaue Stärke und mathematisch genaue Form und Gliederung wie das andere erhält. Die zugerichteten Holzstücke werden mechanisch in langsame Rotation versetzt und durch Handkurbel dem Fraismesser allmälig genähert.

Ein Apparat für Schnitz- und Bildhauerarbeiten, gleichfalls in Verbindung mit der Universal-Fraismaschine, dient

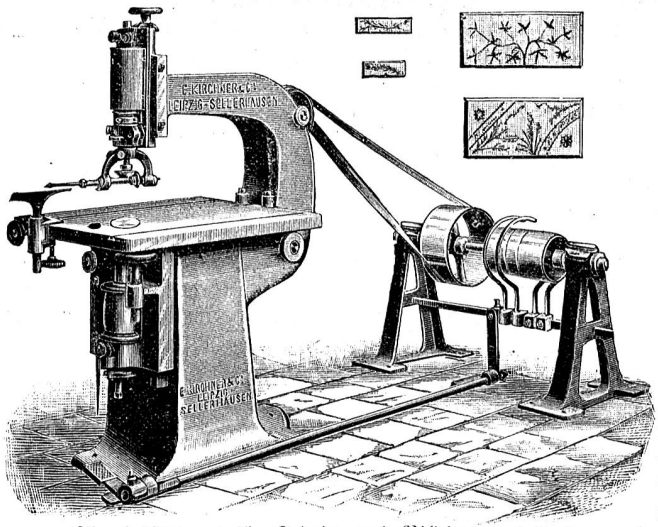

Fig. 4 (Apparat für Schnitz- und Bildhauerarbeiten).

um Ornamente auf Grund zu arbeiten, auszustechen 2c. und leistet besonders bei Bildhauerarbeiten, Verzierungen an Möbeln, Wand- und Deckenvertäfelungen Phantasiearbeiten aller Art u. s. w. in richtiger Weise gehandhabt, vortreffliche Dienste.

Schließlich sei noch des Kannelirapparates gedacht, mittelst dessen Treppentraillen, Säulen und Füße für Tisch, Billards, Klaviere und sonstige Drechslerarbeiten in geschmackvoller Weise kannelirt werden können.

Der solid konstruirte Arm mit der Oberfraise kann beim Arbeiten mit der Tischfraise zurückgeschlagen werden, läßt sich nach dem Tische zu leicht hochklappen und wird der

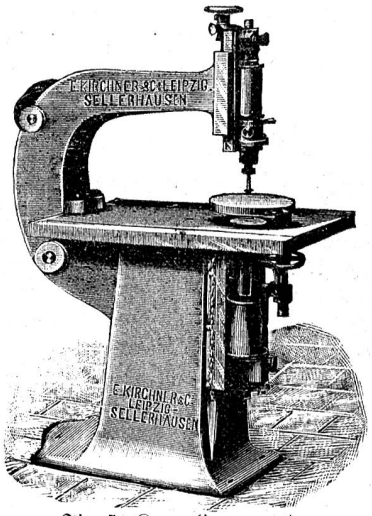

Fig. 5 (Kannelirapparat).

größeren Stabilität wegen mittelst zweier Schrauben an den Tisch befestigt.

Der Antrieb jeder der beiden Fraisspindeln erfolgt von ein und demselben Vorgelege aus. Die Fraisspindeln können rechts oder links laufen und vermittelst einer Ausrückvorrichtung in Ruhe versetzt werden durch den Fuß des Arbeiters vorn an der Maschine.

Für die Oberfraise ist nur ein besonderer, entsprechend längerer Antriebriemen als für die Tischfraise erforderlich.

H.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Eingesandt.)

Kreisschreiben Nr. 104 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Ende August haben wir Ihnen den Bericht des Centralvorstandes betreffend die Lehrlingsprüfungen pro 1889 übersandt. Wir empfehlen denselben angelegentlichst Ihrer Beachtung. Diejenigen Sektionen, welche die Prüfungen bereits eingeführt haben, mögen daraus Belehrung und Anregung für die künftige Organisation schöpfen, die übrigen aber zu energischem Handeln behufs baldiger Einführung derselben angespornt werden. Wir hoffen, daß keine Sektion es unterlasse, bis zum nächsten Frühling wenigstens einen Versuch zur Einführung zu wagen.

Ende August hat die Vertheilung der Bundessubvention an die Prüfungskreise stattgefunden. Der Bund wird voraussichtlich auch für das nächste Jahr einen bezüglichen Kredit gewähren, sofern er die Gewißheit hat, daß die Beiträge der Kantons- und Ortsbehörden mit der Bundesunterstützung Schritt halten. Wir haben deshalb in einem Kreisschreiben sämmtliche Kantonsregierungen um Gewährung einer Subvention an die Lehrlingsprüfungen, bezw. vermehrte Unterstützung ersucht und laden nun auch die einzelnen Sektionen resp. Kantonsvorstände ein, von sich aus in angemessener Weise bei kantonalen und Ortsbehörden für Vermehrung der Subsidien besorgt zu sein. Sektionen, welche bezüglichen Gesuchen unsern Bericht beizufügen wünschen, können die erforderliche Anzahl Exemplare beim Sekretariate nachbeziehen.

Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung, in Erledigung einiger ihm von der Delegirtenversammlung überwiesenen Postulate, beschlossen, an dem letztes Jahr erlassenen Reglemente für die Lehrlingsprüfungen einstweilen nichts zu ändern.

Im Kreisschreiben Nr. 103 hatten wir die Genugthuung,

Ihnen den Beitritt folgender 5 Sektionen melden zu können:
Mittelländ. Handwerker- u. Gewerbeverein Appenz. A.-Rh.;
Société friburgeoise des métiers et arts industriels;
Gewerbeverein Oerlikon;
Handwerkerverein Arbon;
Schweizer. Coiffeur- und Chirurgenverband.

Da keine Einsprachen eingelaufen, heißen wir diese Sektionen in unserm Verbande herzlich willkommen.

Gleichzeitig können wir die Anmeldung zum Beitritt folgender Sektionen mittheilen:
Vorstand des kanton. St. Gallischen Gewerbeverbandes;
Handwerkerverein Thun.

Indem wir die statutarische vierwöchentliche Einsprachefrist eröffnen, entbieten wir auch diesen neuen Bundesgliedern unser Willkomm!

Mit freundeidgenössischem Gruß
Für den leitenden Ausschuß,
Der Präsident: Dr. J. Stößel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Neue Patente.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW. Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenschutz gratis!

Um Porzellan, Thonwaaren, Fayence, Steingut auf direktem Wege mit einem metallischen Ueberzuge zu versehen, wenden Utzschneider u. Cie. in Saargemünd folgendes Verfahren (Pat. 48708) an. Eine nicht allzusteife Mischung von feingeriebener Bleiglätte und Firniß wird auf die Fläche des Gegenstandes, welche den galvanischen Ueberzug erhalten soll, aufgetragen. Nach dem Trocknen wird Bleiglätte aufgerieben und ein galvanischer Kupferüberzug hergestellt. Letzterer kann dann durch bekannte Mittel mit einem beliebigen anderen Metalle überzogen werden.

Verschiedenes.

Universalverschluß für Reiseeffekten. So benennt sich eine soeben in die Oeffentlichkeit gelangende Erfindung des Hrn. J. J. Sager, Sattler und Reiseartikelfabrikant in Bern. Dieselbe enthält Neuerungen nach zwei Richtungen. Erstens enthält das Schloß des Herrn Sager eine Adreßvorrichtung, die die eingefügte Adresse nicht nur schützt und deren Herausfallen absolut verhindert, sondern auch gestattet, daß wenn das Schloß geöffnet ist, die Adresse mit Leichtigkeit herausgenommen und geändert werden kann. Das Schließen des Schlosses schließt zugleich auch die Adreßvorrichtung. In zweiter Linie betrifft die Erfindung des Herrn Sager den Riemenverschluß. Die bisherige Schnalle wird durch ein Schloß ersetzt, welches einen durch den Koffer genieteten Stift enthält, wodurch der Riemen, welcher durch einen Kanal des Schloßüberfalles geführt wird, aufgefangen wird. Der Riemen wird in erster Linie vom Schloßhaken am Ueberfall gefaßt, wo derselbe beständig bleibt. Auf diese Art hat man eine ungemeine Gewalt, den Riemen anzuziehen, was früher nie der Fall war; dem Schloß bringt derselbe eine Hülfe. Einen anderen unverkennbaren Werth besitzt diese Riemeneinrichtung aber noch, indem Fälle, wo von Einbrechern der unvermeidliche Stift oben an der Ueberfall-Charnière herausgetrieben, der Koffer sodann mit Leichtigkeit geöffnet und nachdem der Diebstahl begangen, wieder zugemacht wird, indem man den Stift wieder hineintreibt, verunmöglicht werden. Mit dem Riemenverschluß ist diese Gefahr beseitigt, indem der Riemen in dem Stift sowie in dem Schloßhaken hängt und mit dem Schlüssel auch abgeschlossen wird. Die Neuerung ist bereits in 8 Staaten patentirt. Wir gratuliren!

Auszeichnung. Die Zürcher Firma A. Millot und Cie. in Mailand hat an der diesjährigen „Landwirthschaftlichen Maschinen- und Produktenausstellung in Verona" das Ehrendiplom I. Grades, die höchste Auszeichnung erhalten.

Auszeichnung. Herr Mechaniker Chr. Herren in Laupen Ktn. Bern. wurde anläßlich der Pariser Weltausstellung für seine neu erfundene vorzügliche Saemaschine zum Mitgliede der Academie nationale, agricole, manufacturière et commerciale in Paris ernannt.

Musterzeichnung.

Stabelle,
nach einem Original im Bayerischen Nationalmuseum in München, gestochen im Atelier von Jakob Würgler-Wächter, Möbelschreinerei in Aarburg.

Die zürcherische Seidenwebschule veranstaltet zum Schlusse ihres 8. Schuljahres Freitag und Samstag den 11. und 12. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr die übliche Ausstellung der Kursbücher und Zeichnungen, während von den Zöglingen an sämmtlichen Webstühlen und Hülfsmaschinen gearbeitet wird.

Ferner werden folgende im Laufe des Schuljahres, sowie auf die Preisausschreibung eingegangenen Neuheiten in Thätigkeit sein.

1. Ein mechanischer Webstuhl von Gebrüder Schrader in Horgen.
2. Eine Geschirrstrickmaschine von Joh. Müller in Kempten.